

Pressemitteilung 4/2015  
(7.8.2015)

Statement zum Endbericht der Reformkommission „Bau von Großprojekten“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 29.6.2015

**Abschlussbericht der Reformkommission „Bau von Großprojekten“:  
Bürgerbeteiligung und Akzeptanzmanagement kommen zu kurz**

**Leipzig/Berlin.** Ende Juni 2015 hatte die Reformkommission „Bau von Großprojekten“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nach mehrmonatiger Arbeit ihren Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und Verwaltung vorgelegt. Nach Worten der Kommission erfordere die Komplexität von Großprojekten „einen kompetenten und leistungsstarken Bauherren, eine intensive Planung unter Nutzung digitaler Möglichkeiten, einen ehrlichen und fundierten Umgang mit Zeit, Kosten und Risiken, klare Anreize für alle Beteiligten zur Erreichung der gleichen Ziele und eine offene Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern“. Einen Alleinverantwortlichen für die Fehlentwicklung bei Großprojekten gebe es nicht. In ihrem Endbericht listet die Reformkommission nun Ursachen für Kosten und Terminüberschreitungen bei Großvorhaben auf und formuliert zehn Handlungsvorschläge für eine bessere Vorbereitung und Abwicklung solcher Projekte.

Die zunehmende Bedeutung der Information und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess und ein umfassendes Akzeptanzmanagement greifen in diesem Bericht jedoch eindeutig zu kurz. Der Hinweis in dem Abschlussbericht auf das bereits 2012 vom BMVI herausgegebene „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung“ zeigt, dass die Experten dieses Thema inhaltlich ausgeklammert und nicht konsequent weitergeführt haben.

Die Diskussion darüber, wie eine zeitgemäße Planung und Durchführung von Bauvorhaben aussehen sollte,

darf sich nicht in technischen, formalen und ökonomischen Aspekten erschöpfen. Vielmehr muss es ein gleichberechtigtes Ziel sein, dass Großvorhaben in einem Klima möglichst weitgehender gesellschaftlicher Akzeptanz realisiert werden. Dies bedeutet, dass Information, Partizipation und Akzeptanzmanagement nicht nur Mittel zum Zweck sein dürfen oder nur zur Vermeidung von Widerständen eingesetzt werden dürfen. Sie sollten auch als Wert an sich – im Sinne einer good corporate governance – bei allen Akteuren, wie den Bauherren, Genehmigungsbehörden und Bauausführenden, verstanden und durchgesetzt werden.

Leider verzichtet die Reformkommission in ihrem Abschlussbericht darauf, auf diese elementare gesellschaftliche Anforderung angemessen einzugehen. Kommunikationsfehler werden bei der Auflistung der Ursachen für Kosten- und Terminüberschreitungen (vgl. S. 14 ff.) nicht erwähnt – als hätte es „Stuttgart 21“ nicht gegeben oder sich nie eine Bürgerinitiative gegen den Ausbau der deutschen Stromnetze gewandt.

Der Ankündigung, Anliegen der Kommission sei es „das Vertrauen in die Bauherrenkompetenz des Staates zurückzugewinnen“, folgen zahlreiche Vorschläge aus technischem, technologischem und ökonomischem Blickwinkel. Diese werden den Erwartungen einer selbstbewussten Bürgergesellschaft keinesfalls gerecht.

\*\*\*